

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Matthias Berninger, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Rita Griebhaber, Kristin Heyne, Dr. Manuel Kiper, Dr. Angelika Köster-Loßack, Cem Özdemir, Simone Probst, Christine Scheel, Rezzo Schlauch, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Armin Laschet, Hermann Gröhe, Helmut Jawurek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Dr. Karlheinz Gutmacher und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksachen 13/8165, 13/9372 –

Internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland als Aufgabe deutscher Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- 1. Die Bundesrepublik Deutschland hat als Studienland für ausländische Studierende an Attraktivität verloren**

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahren als Studienland für ausländische Studierende an Attraktivität verloren. An den deutschen Hochschulen ist ein Rückgang der Zahlen ausländischer Studierender aus wirtschaftlich aufstrebenden Schwellenländern zu verzeichnen. Studierende aus Afrika, Lateinamerika und Asien (mit Ausnahme des Iran, von China und Korea) sind an den bundesdeutschen Hochschulen unterrepräsentiert. Der Anteil Studierender aus dem asiatisch-pazifischen Raum ist konstant geblieben oder zurückgegangen, obwohl die Gesamtzahl der Studierenden dieser Länder sowie die Zahl der Auslandsstudierenden stark angestiegen ist.

Im Zeitalter fortschreitender Globalisierung ist der internationale wissenschaftliche Austausch wichtiger denn je. Die Ausbildung ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland ist unverzichtbar für die künftige wissenschaftliche, kulturelle, politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Teilen der Welt. Dabei gilt es besonders auch die-

jenigen zu fördern, die ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland nicht eigenständig finanzieren können. So sehr es im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt, daß künftige Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer ihre akademische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland absolvieren, so wichtig ist es auch, daß es qualifizierten Angehörigen aus den Mittel- und Unterschichten dieser Länder ebenfalls ermöglicht wird, hier zu studieren, um eine generelle Erhöhung der akademischen Qualifikationen in diesen Ländern zu gewährleisten.

2. Die Politik der Bundesregierung ist für den Rückgang der Zahlen ausländischer Studierender maßgeblich verantwortlich

Die Bundesregierung macht vor allem die angebliche mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen für die sinkende Attraktivität des Studienlandes Deutschland verantwortlich. Sicher sind die Gründe für die sinkende Attraktivität auch in der Studienstruktur der Hochschulen zu suchen. So können in der Bundesrepublik Deutschland momentan an nur wenigen Hochschulen international anerkannte Abschlüsse erworben werden. Zudem kann an kaum einer bundesdeutschen Hochschule ein Studiengang auch nur teilweise in der weltweit führenden Wissenschaftssprache Englisch belegt werden. Die ausländischen Studierenden müssen viel Zeit in das Erwerben deutscher Sprachkenntnisse investieren.

Zutreffende Elemente dieser Analyse werden jedoch von der Bundesregierung absichtsvoll überzeichnet, während sie sich über die eigene Verantwortung für die negative Entwicklung vornehm ausschweigt. Solange Mitglieder der Bundesregierung und der Koalition sowie exponierte Vertreter der deutschen Wirtschaft im Zuge der Standortdebatte die deutschen Hochschulen öffentlich mit teilweise maßloser Kritik überziehen und damit diskreditieren, tragen sie in hohem Maße dazu bei, daß das Interesse von Ausländerinnen und Ausländern, in der Bundesrepublik Deutschland zu studieren, zurückgeht. Die Schließung von Goethe-Instituten, die wichtige Impulsgeber für ein Interesse an der Bundesrepublik Deutschland sind, ist zudem besonders kontraproduktiv.

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage vom Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, zum Ausländergesetz eine Diskussion angestiftet, die zu Verunsicherung und Verwirrung bei ausländischen Studierenden und ihren Familien, aber auch bei denjenigen jungen Ausländern führen mußte, die noch vor der Entscheidung stehen, in welchem Land sie sich akademisch bilden wollen. Die jahrelangen Debatten um das Asyl- und Ausländerrecht waren zudem kein Beitrag, der die Entscheidung für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland begünstigt hat. Die gesamte Ausländerpolitik der Bundesregierung kann von jungen ausländischen Studierenden – und zu ihnen gehören auch die EU-Bürgerinnen und -Bürger – als Signal interpretiert werden, daß sie in der Bundesrepublik Deutschland

nicht willkommen sind. Ebenso wird die Ausländerpolitik der Bundesregierung von Teilen der deutschen Bevölkerung als Geleitschutz für offene Ausländerfeindlichkeit gedeutet.

Ausländische Studierende haben in der Bundesrepublik Deutschland mit vielfältigen ausländerfeindlichen Tendenzen zu kämpfen, die durch die restriktive Politik der Bundesregierung noch forciert worden sind. Beispielhaft sind hier die Probleme ausländischer Studierender bei der Wohnungssuche – es dauert in der Regel zwischen fünf und sieben Monaten, bis sie eine geeignete Wohnung finden –, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der hochschulinternen Integration zu nennen.

Eine bedarfsdeckende elternunabhängige Studienförderung, die als Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung eines Studiums in Deutschland zunehmend entscheidende Bedeutung gewinnt, ist weder für deutsche noch für ausländische Studierende in Sicht. Während ein Teil der deutschen Studierenden immerhin noch die Möglichkeit hat, zur Finanzierung des Studiums auf eigene Erwerbsarbeit auszuweichen, erschwert das Ausländerrecht die unselbständige Erwerbsarbeit ausländischer Studierender in einem Maße, daß viele keine Möglichkeit sehen, ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

Die nicht enden wollende Debatte um Studiengebühren verunsichert ausländische Studierende, die ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland planen. Studiengebühren begünstigen soziale Ausschließungsmechanismen, die sich auch auf die Zahl der ausländischen Studierenden negativ auswirken wird. Doch anstatt die Debatte um Studiengebühren endgültig durch ein Verbot jeglicher Hochschulgebühren im Hochschulrahmengesetz zu beenden, läßt die Bundesregierung ausländische Studierende und ihre Eltern weiterhin im Unklaren über mögliche Kosten eines Studiums.

3. Die Lebens- und Studienbedingungen ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland bedürfen der Verbesserung

Mit dem Ziel, die Anzahl der ausländischen Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland wieder zu steigern, müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation aber auch der Lebensumstände der ausländischen Studierenden ergriffen werden. Die dringend erforderliche Umgestaltung der bundesdeutschen Studienstruktur reicht allein nicht aus, um die Bundesrepublik Deutschland wieder zu einem attraktiven Studienland für ausländische Studierende zu machen.

Wenn ausländischen Studierenden überhaupt ein Studium in Deutschland ermöglicht werden soll, müssen alle ausländer- und arbeitsrechtlichen Hemmnisse, die einen Studienaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erschweren oder gar unmöglich machen, beseitigt werden. Ausländische Studierende sollen wieder das Gefühl bekommen, in der Bundesrepublik Deutschland willkommen zu sein und als Gäste geachtet zu werden. Die Zusammenarbeit von deutschen und ausländischen

Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist eine wichtige Voraussetzung für die internationale Zusammenarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und sollte dementsprechend öffentlich gefördert werden.

Um den ausländischen Studierenden einen besseren Einstieg in den deutschen Studienalltag zu ermöglichen, bedarf es umfassender Integrationsprogramme, die den ausländischen Studierenden Hilfestellung bei der Wohnungssuche bieten, eine soziale wie fachliche Betreuung innerhalb und außerhalb der Hochschulen zumindest in der Anfangsphase ihres Studiums offeriert und eine angemessene Studienfinanzierung ermöglicht. Nicht zuletzt sollten auch deutsche Studierende in derartige Integrationsprogramme eingebunden bzw. für die spezifischen Probleme ausländischer Studierender sensibilisiert werden.

Im Bereich der Studienstruktur ist die Einführung international anerkannter Abschlüsse zu beschleunigen. Das Angebot international ausgerichteter Studiengänge an deutschen Hochschulen ist auszuweiten. Deutschkenntnisse sollten nicht mehr primär ausschlaggebend für die Zulassung zum Studium sein, vielmehr sollte das Studienangebot in international anerkannten Wissenschaftssprachen erweitert werden. Dabei ist die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in einer international anerkannten Wissenschaftssprache erbracht werden, zu gewährleisten. Austauschprogramme, an denen deutsche wie ausländische Studierende teilnehmen, sollten verstärkt in das Angebot der bundesdeutschen Hochschulen aufgenommen und gefördert werden.

Hier gilt es zum einen das Angebot der Hochschulabschlüsse um den Bachelor- und Mastergrad zu erweitern, aber auch die internationale Anerkennung der bundesdeutschen Abschlüsse zu verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Debatte um die ausländerrechtlichen Restriktionen sowie die dadurch entstehenden Verunsicherung ausländischer Studierender durch entsprechende eindeutige Maßnahmen zu beenden,
2. alle ausländer- und arbeitsrechtlichen Hemmnisse zu beseitigen, die die freie Aufnahme und Durchführung sowie den Abschluß eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland behindern und die ausländischen Studierenden ihren deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen gleichzustellen,
3. alle ausländer- und arbeitsrechtlichen Hemmnisse zu beseitigen, die die freie Aufnahme eines Aufbau- und Ergänzungstudiums, einer Promotion, einer Habilitation und die Aufnahme einer zweiten Ausbildung oder Weiterbildung nach erfolgreichem Abschluß der ersten Ausbildung behindern,
4. Zuzugs- und Aufenthaltsbeschränkungen für Ehegatten und Angehörige ausländischer Studierender zu beseitigen,

5. die Gleichstellung ausländischer Studierender bei der Ausbildungsförderung einzuführen,
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Integration ausländischer Studierender an den bundesdeutschen Hochschulen zu fördern,
7. sich verstärkt um die internationale Anerkennung deutscher Studienabschlüsse zu bemühen,
8. im Hochschulrahmengesetz die internationale Zusammenarbeit als Aufgabe der Hochschulen sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von ausländischen Studierenden als Tätigkeitsgrundsatz der Hochschulen zu verankern,
9. Maßnahmen zu Steigerung der internationalen Attraktivität des bundesdeutschen Hochschulwesens zu ergreifen. Insbesondere
 - a) sind durch entsprechende rahmenrechtliche Regelungen die internationale Vergleichbarkeit bundesdeutscher Hoch- und Fachhochschulabschlüsse sowie die zusätzliche Einführung international anerkannter Abschlüsse an den bundesdeutschen Hochschulen zu fördern,
 - b) ist das Verbot von Studiengebühren für alle Studierenden im Hochschulrahmengesetz zu verankern,
 - c) über das Hochschulrahmengesetz sicherzustellen, daß bei Nachfrageüberhang eine angemessene Zahl von Studienplätzen für ausländische und staatenlose Studierende bereitgestellt wird.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Matthias Berninger

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Rita Griebhaber

Kristin Heyne

Dr. Manuel Kiper

Dr. Angelika Köster-Loßack

Cem Özdemir

Simone Probst

Christine Scheel

Rezzo Schlauch

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Margareta Wolf (Frankfurt)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

